

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 7 vom 14. März 2012

Der Petitionsausschuss hat am 14. März 2012 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 18/49
L 18/51

Gegenstand: Änderung des Hafenerbetriebsgesetzes

Begründung: Der Petent regt an, das Hafenerbetriebsgesetz zu ändern und die bremischen Häfen für alle radioaktiven Stoffe, die Teil des Brennstoffkreislaufs der Atomenergie sind, zu sperren. Zulässig sein solle nur noch der Transport solcher radioaktiven Stoffe, die in der Messtechnik oder in der Medizin verwendet werden. Zur Begründung führt er aus, in der Bundesrepublik Deutschland sei beschlossen worden, die Atomkraftwerke bis zum Jahr 2022 stillzulegen. Jedoch liefen die Kraftwerke in den Nachbarländern weiter und gefährdeten Leben und Gesundheit der deutschen Bevölkerung. Deshalb sei es sinnvoll, die Atomtransporte für diese Kraftwerke zu unterbinden, um deren Betrieb zu erschweren. Das von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Verbot des Transports von Kernbrennstoffen über die bremischen Häfen sei nicht ausreichend. Es erfasse nur einen kleinen Teil der über die bremischen Häfen umgeschlagenen Transporte. Die Petition wird von 470 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 25. Januar 2012 die Änderung des Hafenerbetriebsgesetzes nach intensiver Diskussion im Plenum und im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen beschlossen. Das Gesetz sieht eine Teilentwidmung der bremischen Häfen vor, durch welche der Umschlag von Kernbrennstoffen ausgeschlossen werden soll. Hierdurch soll das Ziel einer neuen, auf Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien ausgerichteten Energie-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik in Bremen verfolgt werden. Die Änderung des Hafenerbetriebsgesetzes wird voraussichtlich in einem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof gerichtlich überprüft.

Im Gesetzgebungsverfahren hat die Bürgerschaft (Landtag) auch einen Änderungsantrag diskutiert, dessen Ziel ein weitergehender Aus-

schluss des Transports von radioaktiven Stoffen über die bremischen Häfen war. Diesen hat sie jedoch abgelehnt. Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: L 18/77

Gegenstand: Anmeldung des Rhododendronparks zum Weltkulturerbe

Begründung: Der Petent regt an, den Rhododendronpark zusammen mit anderen in verschiedenen Städten Deutschlands gelegenen Parks zum Weltkulturerbe anzumelden.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Der Rhododendronpark und die weiteren vom Petenten genannten Parkanlagen sind regional sicherlich bedeutend. Eine Anmeldung zum Weltkulturerbe kommt aber aufgrund des dafür geforderten universellen Wertes nicht in Betracht. Deshalb kann der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Eingabe-Nr.: L 18/108

Gegenstand: Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele

Begründung: Der Petent regt an, dass Bremen sich für die Ausrichtung von olympischen Sommerspielen bewerben soll. Der Petitionsausschuss kann dieses Anliegen nicht unterstützen. Das Land Bremen hat weder die Kapazitäten für eine Olympiabewerbung noch für die Durchführung eines solchen Projekts.

Eingabe-Nr.: L 18/109

Gegenstand: Anmeldung des Schaffermahls zum Weltkulturerbe

Begründung: Der Petitionsausschuss kann die Anregung des Petenten, das Schaffermahl zum Weltkulturerbe anzumelden, nicht unterstützen. Die Schaffermahlzeit ist sicherlich eine für die Freie Hansestadt Bremen bedeutsame Veranstaltung. Ein universeller Wert kommt ihr aber nicht zu, sodass eine Anmeldung zum Weltkulturerbe von vornherein aussichtslos wäre.

Eingabe-Nr.: L 18/119

Gegenstand: Anmeldung des Bürgerparks und weiterer Parkanlagen zum Weltkulturerbe

Begründung: Der Petitionsausschuss kann die Anregung des Petenten, den Bürgerpark, den Palmengarten in Frankfurt und den Englischen Garten in München zum Weltkulturerbe anzumelden, nicht unterstützen. Die Parks sind sicherlich für die jeweiligen Städte von Bedeutung. Ein universeller Wert kommt ihnen aber nicht zu, sodass eine Anmeldung zum Weltkulturerbe von vornherein aussichtslos wäre.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 18/70

Gegenstand: Tierschutz in der Geflügelmast

Begründung: Der Petent regt an, den Einsatz sogenannter Hybridrassen in der Hühnermast zu verbieten, da es sich seiner Meinung nach bei diesen Zuchtlinien um Qualzuchten handelt und somit ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vorliegt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der Freien Hansestadt Bremen ist keine der von dem Petenten angesprochenen Masthühnerhaltungen ansässig, sodass insofern keine Kenntnisse und Erfahrungen zu der Thematik vorliegen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 18/78

Gegenstand: Kostenpflichtige Servicenummer der Bundesagentur für Arbeit

Begründung: Die Eingabe betrifft die Bundesagentur für Arbeit. Dafür ist der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuständig.